



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROlsen

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern im Ortsbeirat Landau

Herr Daniel Sorgatz hat unwiderruflich den Verzicht auf sein Mandat im Ortsbeirat Landau erklärt.

Der nächste Bewerber des Wahlvorschlags, **Herr Sascha Stederoth**, hat unwiderruflich auf ein Mandat im Ortsbeirat Landau verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt dadurch der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags an die Stelle von **Herrn Daniel Sorgatz**.

Entsprechend dem Wahlvorschlag zur Kommunalwahl am 14. März 2021 rückt somit **Herr Karl Friedrich Bracht**, wohnhaft Linsenköppel 18, 34454 Bad Arolsen, Ortsteil Landau nach.

Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten sind gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, 13.09.2024

gez.
Marko Lambion
Gemeindevahlleiter